

Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompodium als Download:

– 210,00 € (150,00 € für Frühbucher) für GUEP-Mitglieder, VDB-Mitglieder, Mitglieder der an die ib angeschlossenen Landesgütegemeinschaften und der BFI sowie Behördenvertreter

– 280,00 € (220,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder

– 40,00 € für Studenten

(Immatrikulationsbescheinigung muss mitgeschickt werden)

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **26.09.2019**

Anmeldung:

Durch beigefügten Fax-Vordruck oder unter www.guep.de. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zur Online-Anmeldung!



Zahlung:

Überweisung vor Veranstaltungsbeginn
Sparkasse Krefeld, IBAN DE87 3205 0000 0000 1539 73
BIC: SPKRDE 33

Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem **24.10.2019** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Ihr Ansprechpartner:

Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e.V.
Ulrike Alba, Dipl.-Ing. Peter Heil
Bökendonk 15, 47809 Krefeld
Tel.: 02151 5155-31, Fax: 02151 5155-89
www.guep.de, info@guep.de

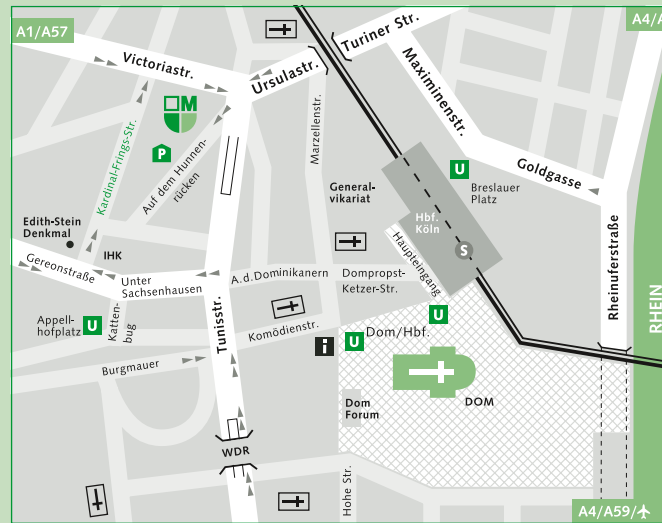
Falls Sie keine weiteren Informationen über unsere Veranstaltungen wünschen, teilen Sie uns das bitte kurz mit. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die GUEP. Bei dieser Stelle können Sie jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten widersprechen.

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und/oder gefilmt wird. Daher besteht die Möglichkeit, dass gegebenenfalls ein Foto Ihrer Person veröffentlicht wird (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.).

Veranstaltungsort:

Maternushaus
Maternussaal, EG
Kardinal-Frings-Straße 1 – 3
50668 Köln
www.maternushaus.de

Wir empfehlen für die Anreise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom Kölner Hauptbahnhof zu Fuß 5 Minuten über die „Dompropst-Ketzer-Straße“. Mit der U-Bahn bis zur Haltestelle Appellhofplatz. Eingang über die Kardinal-Frings-Straße.

Mit dem PKW: Aus allen Richtungen der Beschilderung Zentrum folgen und weiter Richtung Dom/Rhein/Hauptbahnhof. Ab hier orientieren Sie sich bitte an der Beschilderung Richtung Maternushaus und an unserem Kartenausschnitt. Einfahrt Parkhaus „Auf dem Hunnenrücken“.

Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.



14. GUEP Planertag
26. November 2019
in Köln, Maternushaus

GUEP

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung
von Betonbauwerken e.V.



- 08:30 – 09:30 Uhr **Fachausstellung**
Kaffee, Tee, Obststheke
- 09:30 – 09:55 Uhr **Eröffnung des 14. GUEP Planertages**
Begrüßung, Moderation sowie Einführungsvortrag
- Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung des Gelbdrucks der „Instandhaltungs-Richtlinie“ bei der täglichen Arbeit des Sachkundigen Planers**
Dr.-Ing. Michael Fiebrich,
Bauingenieursozietät Sasse-Fiebrich, Aachen
und Vorsitzender der GUEP e.V., Krefeld
- 09:55 – 10:30 Uhr **Eine neue Instandhaltungs-Richtlinie: Vision oder Verwirklichung in 2020?**
Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen,
Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
- 10:30 – 11:05 Uhr **Aspekte der Digitalisierung von Bestandsbauwerken im Zuge der Ist-Zustandsaufnahme**
Prof. Dr.-Ing. Christian Glock,
Fachgebiet Massivbau und Baukonstruktion,
Technische Universität Kaiserslautern
- 11:05 – 11:35 Uhr **Kaffeepause**
- 11:35 – 12:20 Uhr **Möglichkeiten und Grenzen experimentell gestützter Tragsicherheitsnachweise an Stahlbeton- und Spannbetonbauwerken im Hoch- und Ingenieurbau**
Prof. Dr.-Ing. Marc Gutermann,
Institut für experimentelle Statik, Hochschule Bremen
- 12:20 – 12:55 Uhr **Die neue Vorgehensweise bei der Qualitätssicherung von Instandsetzungsprodukten unbekannter Zusammensetzung im Geschäftsbereich des Verkehrswasserbaus**
Dipl.-Ing. Andreas Westendarp,
Bundesanstalt für Wasserbau, Karlsruhe
- 12:55 – 14:15 Uhr **Mittagspause mit Imbiss/Besuch der Fachausstellung**
- 14:15 – 15:00 Uhr **Planung und Ausführung von Bauteil-/Bauwerkssegmentfugen und Arbeitsfugen im Zuge von Betoninstandhaltungsarbeiten – Planungsgrundlagen, ausgewählte Ausführungsdetails, Schäden**
Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann,
Fachhochschule Dortmund
- 15:00 – 15:45 Uhr **Gutachten/Planung und Ausführung von Betoninstandhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung technischer Regelwerke und der Neuregelung des Architekten- und Ingenieurvertrags nach §§ 650 p ff. BGB**
Prof. Dr. jur. Gerd Motzke, Rechtsanwalt, Mering
und Honorarprofessor für Zivil- und Zivilverfahrensrecht
an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg
- Nach jedem Vortrag besteht die Möglichkeit der Diskussion**
- 15:45 – 16:45 Uhr **„Get Together“ im Foyer**

Der **GUEP Planertag** ist als jährlich wiederkehrendes Fachsymposium im Jahr 2005 ins Leben gerufen worden und ist Forum und Plattform für alle an der Betoninstandhaltung interessierten Kreise.

14. GUEP Planertag am 26. November 2019

1. Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung des Gelbdrucks der „Instandhaltungs-Richtlinie“ bei der täglichen Arbeit des Sachkundigen Planers

Einführungsvortrag Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Die bauaufsichtlich in der MVV TB eingeführte Regel für die Instandsetzung von Betonbauteilen ist die Instandsetzungs-Richtlinie, Ausgabe 2001. Der derzeit vorliegende konsolidierte Gelbdruck aus 2018 fasst das Expertenwissen auf heutigem Sachstand zusammen. Das Dokument repräsentiert die Auffassung der an der Bearbeitung beteiligten Gruppen Bauherrschaft, Sachkundige Planer, ausführende Unternehmen. In dem Vortrag werden Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung des Gelbdrucks bei der täglichen Arbeit eines Sachkundigen Planers im Zuge der Ist-Zustandsaufnahme, der Erarbeitung von Instandsetzungskonzepten und Leistungsverzeichnissen aufgezeigt.

2. Eine neue Instandhaltungs-Richtlinie: Vision oder Verwirklichung in 2020?

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen

Mit dem Beschluss der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz, eine technische Regel zur Spezifikation von Leistungsmerkmalen und Anforderungen an Instandsetzungsprodukte zu formulieren, mit denen die Grundanforderungen an Bauwerke verwendungsspezifisch erfüllt werden, sieht der Sachkundige Planer Licht am Ende des bereits seit September 2006 durchfahrenen Tunnels. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat eine zugehörige Projektgruppe „TR Instandhaltung von Betonbauwerken“ eingerichtet. Es wird über den Bearbeitungsstand der Technischen Regel und über die Möglichkeiten der Aufnahme in die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen berichtet.

3. Aspekte der Digitalisierung von Bestandsbauwerken im Zuge der Ist-Zustandsaufnahme

Prof. Dr.-Ing. Christian Glock

Eine prioritäre Aufgabe des Sachkundigen Planers im Vorfeld alternativer Instandsetzungskonzepte besteht u. a. darin, im Rahmen der Ist-Zustandsermittlung neben der Beurteilung der materialtechnischen Defizite bezüglich der Dauerhaftigkeit eine Aussage zur Standsicherheit des Betonbauwerks zu treffen. In den letzten Jahren hat der Anteil an Bestandsbauwerken mit fehlenden Bestandsunterlagen (Schal- und Bewehrungspläne, statische Berechnungen) signifikant zugenommen. In diesen Fällen steht der Planer vor der Herausforderung, sich mit einem technisch und wirtschaftlich vertretbaren Aufwand einen Überblick über die geometrische Gestalt, Wanddicken u. a. zu verschaffen. Während BIM im Neubau inzwischen üblich ist, steckt die Digitalisierung von Bestandsbauwerken noch in den „Kinderschuhen.“ In dem Beitrag wird der derzeitige Kenntnisstand der Digitalisierung von Bestandsbauwerken vorgestellt.

4. Möglichkeiten und Grenzen experimentell gestützter Tragsicherheitsnachweise an Stahlbeton- und Spannbetonbauwerken im Hoch- und Ingenieurbau

Prof. Dr.-Ing. Marc Gutermann

Bei fehlenden Bestandsunterlagen steht der Sachkundige Planer vor der Herausforderung, mit einem technisch und wirtschaftlich vertretbaren Aufwand die Frage der Tragsicherheit zu klären. Hierbei sind ihm die zerstörungsfreien Prüftechniken (Radar-

verfahren, Ultraschallverfahren, Magnetresonananzverfahren u. a.) neben den stichprobenartigen Bauteilöffnungen zur Kalibrierung der zerstörungsfrei gewonnenen Messergebnisse eine Hilfe. Der Vortrag stellt Möglichkeiten und Grenzen experimentell gestützter Tragsicherheitsnachweise an Stahlbeton- und Spannbetonbauwerken im Hoch- und Ingenieurbau vor.

5. Die neue Vorgehensweise bei der Qualitätssicherung von Instandsetzungsprodukten unbekannter Zusammensetzung im Geschäftsbereich des Verkehrswasserbaus

Dipl.-Ing. Andreas Westendarp

Für Instandsetzungsprodukte, die in den Geltungsbereich der harmonisierten Normen DIN EN 1504, Teil 2 (Oberflächenschutzsysteme) und DIN EN 1504, Teil 3 (Mörtel u. a.) fallen ist es nicht möglich, wesentliche Leistungsmerkmale, die zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind, durch eine CE-Leistungserklärung zu dokumentieren. Die Übergangsregelung für die Geschäftsbereiche des Verkehrswasserbaus und des Bundesfernstraßenbaus, durch Vorlage gültiger ABPs und Übereinstimmungsbestätigungen, einen Nachweis der Verwendbarkeit und der Leistungsbeständigkeit der Instandsetzungsprodukte zu erbringen, ist zum 30.06.2019 ausgelaufen. Die neue Vorgehensweise zur Qualitätssicherung von Instandsetzungsprodukten unbekannter Zusammensetzung (frühere Bezeichnung: PCC, SPCC u. a.) sieht vor, dass Gutachten der Bauproduktersteller angefertigt von einer qualifizierten Stelle nach § 30 der Bauproduktenverordnung vorgelegt werden müssen, um zu gewährleisten, dass die Grundanforderungen an Bauwerke nach der Bauproduktenverordnung eingehalten werden.

6. Planung und Ausführung von Bauteil-/Bauwerkssegmentfugen und Arbeitsfugen im Zuge von Betoninstandhaltungsarbeiten – Planungsgrundlagen, ausgewählte Ausführungsdetails, Schäden

Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann

Der Sachkundige Planer muss sich bei der Planung und Bauüberwachung von Betoninstandhaltungsmaßnahmen auch um die Ausgestaltung von Fugen sowohl an Bestandsbauwerken als auch bei Neubaumaßnahmen (z. B. an Parkbauten) beschäftigen. Die fachkundige Ausgestaltung der Fugen wird oft „stiefmütterlich“ behandelt. Im Vortrag werden die Planungsgrundlagen zu den genannten Anwendungsbereichen erwähnt, Planungsgrundsätze für die Ausgestaltung unterschiedlicher Fugenlösungen (Fugenabdeckbänder, Kompressionsfugen, Fugenprofile u. a.) vorgestellt und abschließend unplanmäßige Erhaltungszustände, die auf Planungsfehler zurückzuführen sind, ergänzt.

7. Gutachten/Planung und Ausführung von Betoninstandhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung technischer Regelwerke und der Neuregelung des Architekten- und Ingenieurvertrags nach §§ 650 p ff. BGB

Prof. Dr. jur. Gerd Motzke

Im konsolidierten Gelbdruck der Instandhaltungs-Richtlinie werden als übergeordnete Instandsetzungsziele adressiert: 1. Erfüllen der Grundanforderungen an Bauwerke über die Restnutzungsdauer und 2. Korrosionsschutz des Betons und der Bewehrung sowie Beständigkeit des Instandsetzungssystems und Dauerhaftigkeit des Verbundes über die geplante Restnutzungsdauer. Daraus ergeben sich u. a. folgende Fragestellungen: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Angebotserstellung, bei der Ist-Zustandserfassung, Erarbeitung von Instandsetzungskonzepten und der Ausführungsplanung? Erscheint es opportun, bei einer Angebotserstellung diese übergeordneten Instandsetzungsziele einzugrenzen / zu präzisieren? Sind die Ist-Zustandsfeststellung und die Erarbeitung eines Instandsetzungskonzeptes vorzugsweise als „Gutachten“ einzuordnen oder lohnt es sich, diese Leistungsphasen der HOAI zuzuordnen? Welche Rolle spielt DIN 18 205, Fassung 2016-11?